



Antrag auf Überlassung der Karl-Bissinger-Gemeindehalle in Kuppingen

Herrenberg

Die **GELB** unterlegten Felder sind **PFLICHTFELDER** und sind zwingend auszufüllen, sonst kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

- Gemeindehalle
 Küche
 Foyer
 Vereinsraum

Veranstaltungstag/-datum:

Bezeichnung der Veranstaltung: (z. B. Konzert, Theater, Vortrag...)

Art der Veranstaltung:

- öffentliche Veranstaltung
 nichtöffentliche Veranstaltung

Veranstalter:

- Verein/Kirche/Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts/
 gemeinnützige und wohltätige Organisation

Saalöffnung

Uhrzeit:

Beginn der Veranstaltung

Uhrzeit:

Ende der Veranstaltung

Uhrzeit:

Aufbau/Proben/Vorbereitungen:

Tag:

Uhrzeit: von - bis

Abbau/Aufräumarbeiten:

Tag:

Uhrzeit: von - bis

Generell ist ein Aufbau am Freitag erst nach dem Hallenbetrieb, also **ab 22:00 Uhr** möglich.

Kaution:

Bei Veranstaltungen ist die Zahlung einer Kaution über **500,00 Euro** bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn **zwingend erforderlich**.

Bitte überweisen sie auf folgende Bankverbindung:
IBAN: DE25 6035 0130 0001 0013 21 BIC: BBKRDE6BXXX
bei der Kreissparkasse Böblingen

Abendkasse:

- ja nein

Ist Tanz vorgesehen?

- ja nein

Möblierung:

Erwartete Besucherzahl: _____

- nur Stühle
 Stühle und Tische

Die Bestuhlungspläne in ihrer jeweiligen Fassung sind unbedingt einzuhalten. Änderungen sind im Vorfeld - mind. 8 Wochen vor der Veranstaltung - mit dem Bezirksamt abzusprechen und vom Bauverwaltungsamt der Stadt Herrenberg genehmigen zu lassen.

Hinweis: max. zulässige Personenzahl einschließlich Veranstaltungspersonal

Bühnengröße (vorhanden ca. 40 m²)

- 6x4 m 10x8 m _____ qm

- Treppe Handlauf Geländer um Bühne

Bühnenbenutzung:

- ja nein

Wenn ja, welcher Art (Kulissen,...)

Ausstattung der Halle:

(siehe Gebührenverzeichnis)

- Beamer mit Leinwand Lichtanlage(Bühne)
 Lautsprecheranlage Rednerpult Mikrofon Brandsicherheitswache (Hinweis: siehe unten)

Bewirtschaftung der Halle:

- ja nein

Hinweise bei Bewirtschaftung der Halle durch den Veranstalter selbst oder Sonstige:

- Bei einer **öffentlichen Veranstaltung mit Alkoholausschank** im Rahmen einer Selbstbewirtschaftung ist eine **Schankgenehmigung** beim Bezirksamt Kuppingen, Knappengasse 14, 71083 Herrenberg zu beantragen.
- Der Veranstalter verpflichtet sich bei der Bewirtung Mehrweggeschirr und Mehrwegbestecke zu verwenden. Diese Verpflichtung umfasst auch den Verzicht auf Einwegflaschen und Einwegdosen.
- Hinweis: Mitgebrachte elektrische Geräte dürfen in den Räumen nur genutzt werden, wenn sie gemäß der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A3 in Verbindung mit der Vorschrift VDE 0100 Teil 200 geprüft und entsprechend gekennzeichnet sind.
- **Die ordnungsgemäße Abfallentsorgung obliegt dem Veranstalter.**

Es gilt ein absolutes Rauchverbot in der Gemeindehalle und Nebenräumen!

Sind besondere **Ausschmückungen** der gemieteten Räume beabsichtigt? Wenn ja, welche? (Einbauten, Dekoration)

Die Brandsicherheitswache ist erforderlich bei Tanzveranstaltungen, bei Veranstaltungen mit Barbetrieb, bei Veranstaltungen mit Dekoration aus leicht entflammaren Materialien (Bühnen- und Tischdekoration) und wenn offenes Licht (ausgenommen sind Teelichter in Teelichthaltern) verwendet oder Bühnenpyrotechnik abgebrannt wird.

Die Brandsicherheitswache übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Herrenberg Abteilung Kuppingen, die vom Bezirksamt Kuppingen beauftragt wird.

Die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Karl-Bissinger-Gemeindehalle Kuppingen, Wasenackerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 19.01.2021 sowie das Beiblatt zum Datenschutz waren diesem Antragsformular beigelegt und sind im Internet unter <https://www.herrenberg.de/ceasy/serve/usage/main.php?view=publish&item=statute&id=1051> und <https://www.herrenberg.de/ceasy/serve/usage/main.php?view=publish&item=brochure&id=1131> abrufbar. Der Mietvertrag kommt erst zustande, wenn die Veranstaltung von der Stadt Herrenberg schriftlich bestätigt und die Kautions bezahlt ist. Erfüllungsort ist Herrenberg, Gerichtsstand Böblingen.

Der Veranstalter/Unterzeichner verpflichtet sich, für die umseitig bezeichneten Einrichtungen die am Tage der Benutzung gültigen Entgelte zu zahlen. Gebäude und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Der Veranstalter haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit seiner Veranstaltung entstehen.

Rücktrittsklausel

Die Stadt behält sich vor, aus einem wichtigen Grund (z.B. nachhaltige Verletzung des Vertrags, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Täuschung durch den Mieter) vom Vertrag zurück zu treten.

Mit dem unterschriebenen Antrag werden die Geschäftsbedingungen und Informationen zur Benutzung der Stadthalle, Mehrzweckhalle, Alte Turnhalle in Herrenberg, Gemeindehalle Affstätt, Turn- und Versammlungshalle Gültstein, Grafenberghalle Kayh/Mönchberg, Karl-Bissinger-Gemeindehalle Kuppingen, Wasenackerhalle Oberjesingen in der Fassung vom 19.01.2021 sowie die Hinweise zum Datenschutz anerkannt. Die Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages.

Antragssteller, Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse

Datum, Unterschrift

An die
Stadt Herrenberg
Bezirksamt Kuppingen
Knappengasse 14
71083 Herrenberg